Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

ottostadt magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

[redacted]

Organisationseinheit
Gesundheits- und Veterinäramt
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Straße
Lübecker Straße 32

Bearbeitet durch
[redacted]

Zimmer
248

E-Mail
veterinaeramt@magdeburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
16.05.2019	53.31.1/1-427/07864	(0391)5406200	(0391)5406211	16. JULI 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte [redacted]

aufgrund des § 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) (BGBl. I S. 2166) in der geltenden Fassung ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag vom 16.05.2019 auf Auskunft nach dem VIG gebe ich hiermit statt.

2. Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch Auskunftsgewährung in Form von Kontrollberichten.

3. Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt in den o.g. Diensträumen durch Einsichtnahme des Inhaltes der letzten Kontrollberichte nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen.

4. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

...

Begründung:

Gemäß § 3 VIG liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für eine Auskunftsgewährung vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG ist dem beteilgten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, Ihr Antrag auf Informationszugang bekanntgegeben worden.

Die Frist zur Einsichtnahme entspricht § 5 Abs. 4 VIG. Dafür ist dem beteidigten Dritten ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG sind personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde nicht Bestandteil der Auskunft und deswegen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

erhoben werden.